



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2017 Nr. 21](#)
Veröffentlichungsdatum: 07.06.2017
Seite: 622

I

Änderung der Neufassung der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen (GGO) Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 7. Juni 2017

20020

Änderung der Neufassung der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen (GGO)

Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres und Kommunales
vom 7. Juni 2017

Nach § 13 der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19. Dezember 2014 ([MBI. NRW. S. 826](#)), die zuletzt durch Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 9. November 2016 ([MBI. NRW. S. 766](#)) geändert worden ist, wird folgender § 13a eingefügt:

„§ 13a E-Government-Rat

(1) Unter dem Vorsitz der oder des Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnik (CIO) ist auf Ebene der Abteilungsleitungen der Ministerien ein E-Government-Rat eingerichtet.

(2) Der E-Government-Rat koordiniert, berät und entscheidet bei grundsätzlichen und ressortübergreifenden Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Umsetzung des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen. Er berät und entscheidet bei ressortübergreifenden Angelegenheiten der Informationstechnik (IT) einschließlich der Vorbereitung und Umsetzung von Beschlüssen des IT-Planungsrats. Er entscheidet über die Zustimmung zu verbindlichen IT-Standards des IT-Planungsrates. Er stimmt ressortübergreifend Konzepte und Maßnahmen im Bereich Open Government ab.

(3) Weiteres ergibt sich aus seiner Geschäftsordnung.“

Diese Bekanntmachung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft.

Düsseldorf, den 7. Juni 2017

- [MBI. NRW. 2017 S. 622](#)